

## Jugendbeteiligungsfonds der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

### **Was ist der Jugendbeteiligungsfonds und für wen ist er gedacht?**

Der Jugendbeteiligungsfonds Rostock fördert Projekte

- junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die gemeinsam mit anderen jungen Menschen in Rostock Jugendprojekte entwickeln und umsetzen wollen.
- die von Jugendlichen für Jugendliche gemacht sind und beispielsweise kulturelle, künstlerische, musikalische, technische, wissenschaftliche oder soziale Vorhaben beinhalten. Gesucht werden vor allem kreative Ideen.
- die innerhalb des laufenden Jahres verwirklicht werden und ein konkretes, gemeinnütziges Anliegen verfolgen.
- bis zu einer Höhe von 1.500,00 € je Antrag.

Antragsteller\*innen können einzelne Jugendliche (Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende), Jugendgruppen oder Jugendinitiativen aus Rostock sein. Unterstützt werden Projekte, bei denen junge Menschen aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes mitwirken wollen. Die Mittel des Fonds unterstützen die Initiator\*innen dabei, ihre guten Ideen umzusetzen und dabei auch Anderen ihre Potenziale zu zeigen. Die jungen Projektmacher\*innen setzen eigenverantwortlich und ehrenamtlich kleine "gemeinnützige" Projekte um, d. h. Projekte, die Vielen zu Gute kommen.

### **Welche Projekte sind förderfähig, welche nicht?**

- Das Projekt muss ein niedrigschwelliges und gemeinwohlorientiertes Angebot in Rostock sein, an dem möglichst viele junge Menschen partizipieren können. Kommerzielle oder privatwirtschaftliche Projekte sind nicht förderfähig.
- Das Projekt muss von den Projektinitiator\*innen freiwillig durchgeführt werden und es muss von ihrer Mitbestimmung, Mitbeteiligung und Mitwirkung leben.
- Das Projekt darf nicht ausschließlich Teil eines Angebots der bereits existenten freien oder öffentlichen Träger sein oder das Angebot eines freien oder öffentlichen Trägers neu formulieren oder ersetzen, sondern muss das bestehende Angebot ergänzen oder erweitern (Neuigkeitsgedanke). Die Einbeziehung von relevanten Trägern, Initiativen und Institutionen ist punktuell wünschenswert, darf aber nicht den Hauptanteil des Projekts bilden.
- Das Projekt muss inklusiv gestaltet werden. Demnach dürfen Interessierte nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Bildungshintergrundes oder ihrer körperlichen Verfassung ausgeschlossen werden.
- Parteipolitische Projekte oder Projekte von politischen Stiftungen sind nicht förderfähig. Projekte, in denen die Projektmacher\*innen andere von ihrem Glauben überzeugen oder für eine politische Partei/Vereinigung gewinnen wollen, können ebenso wenig gefördert werden.
- Die Umsetzung des Projekts muss sich im gesetzlichen Rahmen bewegen.

### **Welche Positionen sind förderfähig?**

- Honorare (z.B. Moderator\*innen, Referent\*innen)
- Arbeitsmaterialien wie Farbe, Dekoration, Stoffe, etc.
- Leihgebühren für Werkzeuge, Kameras, Laptop etc.
- Büromaterialien, wie Porto, Schreibmaterial, Fachliteratur
- Raummietkosten

- Fahrt-/ Übernachtungskosten innerhalb des Projektes
- Verpflegung, bei Projektbezug
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit wie Druck von Plakaten und Flyern
- Gebrauchsgegenstände
- Eintritt für personenbezogene Veranstaltungen

### **Was ist nicht förderfähig?**

- Ausgaben vor Projektbeginn
- Ausgaben ohne Projektbezug
- Kostenpositionen, die eine Doppelfinanzierung im Stadthaushalt darstellen würden
- Geschenke, Präsente, Glückwunschkarten, Blumen
- Investitionen (abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte den Betrag gem. § 6 Abs. 2 EStG in der jeweils gültigen Fassung ohne Umsatzsteuer überschreiten)
- Pauschalen
- Kautionen
- Alkohol, Zigaretten und andere Drogen
- „Depot-Vorhaben“
- Eigene Honorare

### **Was ist bei der Beantragung und Abrechnung zu beachten?**

- Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des Projektes gesendet werden an:
 

*Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Amt für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales  
Fachbereich Förderung und Entgelte  
St.-Georg-Str. 109 / Haus II  
18055 Rostock*
- Die Antragsunterlagen sind unter <https://rathaus.rostock.de/de/aemter/277685> zu finden.
- Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeföhrter Projekte ist nicht möglich.
- Die Antragsteller\*innen müssen sich einen rechtsfähigen Träger der freien Jugendhilfe (z.B. ein Verein) suchen, der die finanzielle Abwicklung übernimmt.
- Die maximale Förderung je Projekt ist auf 1.500,00 € begrenzt.
- Projekte müssen im selben Jahr durchgeführt und einen Monat nach Projektabschluss abgerechnet werden
- Die Fördermittel sind zweckgebunden (wie im Antrag aufgeführt) einzusetzen.
- Nicht verbrauchte Mittel und zweckentfremdete Mittel müssen zurückgezahlt werden.
- Spätestens 4 Wochen nach Ende des Projektes ist ein Nachweis über die Verwendung der Projektmittel zu erstellen und an das Amt für Finanzen und Planung - Jugend und Soziales (Adresse wie oben) zu senden. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Sachbericht und einer zahlenmäßigen Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen. Die Originalbelege müssen nicht eingereicht, aber 5 Jahre aufgehoben werden. Der Sachbericht soll stichpunktartig oder in kurzen Sätzen beschreiben, wie das Projekt von den Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt wurde. Wer hat bei dem Projekt mitgemacht? Welche Menschen konnten mit dem Projekt erreicht werden? Der Bericht soll außerdem die Projektergebnisse kurz benennen.
- Eine Präsentation des Projektes nach Projektabschluss im Rahmen eines darauffolgenden Jugendforums ist wünschenswert.

## **Wer entscheidet über den Projektantrag?**

Die Entscheidung über eine Förderung trifft das Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie Rostock (<http://partnerschaft.buntstattbraun.de/jugendforum/>).

Das Jugendforum wird die Jugendlichen zu einem seiner Treffen einladen. Hier wird das Projekt anderen jungen Menschen durch die Jugendlichen selbst vorgestellt. In einer gemeinsamen Abstimmung aller jungen Menschen wird vor Ort entschieden, ob das Projekt gefördert werden soll oder nicht. Das Entscheidungsverfahren wird protokollarisch dokumentiert. Die Antragsteller\*innen erhalten im Nachgang des Jugendforums eine schriftliche Fördermittelzusage oder Ablehnungsmitsellung vom Amt für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales.

## **Wo erhalten die Jugendlichen Beratung und Unterstützung?**

Beratung und Unterstützung erhalten junge Menschen, Jugendgruppen und -initiativen im

Amt für Finanzen und Planung – Jugend und Soziales Rostock  
Fachbereich Qualitätsentwicklung und Planung  
Tel.: +49 381 / 381 1066  
[E-Mail: Amt52@Rostock.de](mailto:Amt52@Rostock.de)  
<https://rathaus.rostock.de/de/aemter/277685>